

Platzordnung VdH Söhnstetten

Die folgenden Regeln dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf unserem Übungsgelände. Sie sollen einen harmonischen und effektiven Übungsbetrieb für Mitglieder und Übungsleiter ermöglichen.

Auf dem Übungsplatz geführte Hunde werden unter Beachtung aller Tierschutzgesetze ausgebildet. Das Benutzen von Stachelhalsbändern oder Elektrostromgeräten ist ausdrücklich verboten.

Übungsplatz

Der Übungsplatz und das Vereinsheim stehen den Mitgliedern während des Trainingsbetriebes zur Verfügung. Anlage, Vereinsheim, die übrigen Einrichtungen und Geräte sind stets pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln. Gegenseitige Rücksichtnahme und faires Verhalten sollen ein harmonisches Miteinander gewährleisten.

1. Unterbringungsmöglichkeit der Hunde

Für Hunde bestehen folgende Unterbringungsmöglichkeiten:

- a) in den vom Verein zur Verfügung gestellten Hundeboxen
- b) in Kraftfahrzeugen oder Hundeanhängern der Hundebesitzer

Die Mitnahme von Hunden in das Vereinsheim ist nicht erlaubt. Der Aufenthalt mit Hunden im Außenbereich direkt vor dem Vereinsheim ist nicht gestattet.

2. Auslauf

Um Verunreinigungen des Übungsgeländes zu vermeiden, muss jeder Hund vor Beginn der Trainingseinheiten ausreichend Auslauf haben, um seine Notdurft verrichten zu können. Sollte sich ein Hund auf dem Vereinsgelände oder dem Übungsplatz lösen, so ist die Verunreinigung vom Hundeführer sofort zu entfernen. Ferner bitten wir die Hundeführer auch die Häufchen auf den angrenzenden Auslaufflächen rund um das Vereinsgelände zu entfernen. Hierfür steht am Eingang des Vereinsgeländes eine Hundestation zur Verfügung.

3. Ausbildung

Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten. Die Ausbildung auf dem Übungsplatz des VdH Söhnstetten erfolgt ausschließlich durch die Übungsleiter und deren Vertreter, die durch den Vereinsausschuss als solche benannt sind. Private Ausbildungsstunden auf dem Trainingsplatz sind nicht erlaubt. Ferner dürfen sich außerhalb des Trainingsbetriebes keine Hunde auf dem Übungsplatz befinden. Unser Übungsplatz darf nicht als Hundeauslauf benutzt werden.

Die Benutzung und der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände sind nur während der festgelegten Trainingstage und der darin beinhalteten Öffnungszeiten erlaubt. Diese werden von den Übungsleitern in Absprache mit dem Vereinsausschuss festgelegt. Ausnahmen hierzu können nur in Abstimmung mit den Übungsleitern erfolgen.

4. Versicherungsschutz/ Impfung/ Krankheit/ Läufigkeit

Hunde ohne Versicherungsschutz und ohne ausreichenden Schutzimpfungen sind von der Teilnahme am Übungsbetrieb ausgeschlossen.

Das Mitbringen von Hunden mit ansteckenden Krankheiten, Parasitenbefall und sichtbaren Verletzungen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ein Training kann erst dann wieder erfolgen, wenn der Hund vollständig genesen ist.

Läufige Hündinnen dürfen nur nach Rücksprache mit den jeweiligen Übungsleitern und deren Einverständnis an der Ausbildung teilnehmen.

5. Kinder/Besucher

Kinder/Besucher dürfen sich während der Trainingseinheit nach Rücksprache mit dem jeweiligen Übungsleiter auf dem Übungsgelände aufhalten. Die jeweilige Aufsichtsperson der Kinder/des Kindes hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder den Übungsbetrieb nicht stören. Gleiches gilt auch für sonstige Besucher. Kinder oder sonstige Besucher dürfen den Boxenraum nicht ohne Aufsicht betreten.

6. Haftung

Jeder Hundebesitzer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und haftet in vollem Umfang für Schäden, die durch ihn oder seinen Hund entstehen. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Haftung des Vereins, der Übungsleiter und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

7. Konsequenzen

Mitglieder oder Besucher, die sich nicht an die Platzordnung halten, Unruhe und Streit verursachen, die sich unsportlich oder ungebührlich verhalten, oder andere Personen beleidigen, können durch die Übungsleiter vom laufenden Übungsbetrieb ausgeschlossen, bzw. des Platzes verwiesen werden. Bei wiederholten Verstößen gegen die Platzordnung kann nach Rücksprache mit dem Vereinsausschuss der Vereinsausschluss erfolgen.

Der Vorsitzende

Söhnstetten, im September 2021